



Die Firma "Grüner Daumen GmbH" hat für einen Villenbesitzer am Stadtrand von Berlin folgende Arbeiten ausgeführt:

- a) Baugrubenausschacht und Verfüllen.
- b) Nach Bauherrenvorgaben im hängigen Gelände Boden verschieben, verfüllt und Boden abgefahren.
- c) Den Garten gebaut.

Der Konflikt:

Die Arbeiten wurden zum Pauschalpreis beauftragt, Vertragsgrundlage VOB.

Die unter Buchstabe b) ausgeführten Arbeiten waren nicht im Pauschalpreis enthalten.

Bei der Abrechnung wurden von der GmbH Mehrkosten gelten gemacht, die der private Bauherr nicht bezahlen wollte.

Zur Mediation:

Kurz vor dem Landgerichtstermin wurde die Hausbaufirma tätig und empfahl mich als Mediator. Ich sprach die GmbH und den Bauherren an, ob sie nicht vorgerichtlich versuchen wollten, sich zu einigen. Die Bereitschaft war da, als die GmbH erklärte, sie würde für die Mediationskosten aufkommen.

Die Parteien (Medianten) trafen sich mit mir auf der Baustelle bzw. in dem fertigen Garten und anschließend in meinem Mediationsbüro.

Schnell wurde klar, dass der Bauherr sich "über den Tisch gezogen fühlte" und die gesamte Abrechnung nicht verstand, rechnerisch auch nicht nachvollziehen konnte.

Auch ich als erfahrener GaLaBau-Unternehmer konnte nicht alle Abrechnungsteile nachvollziehen und die Erdmassenabrechnung schon gar nicht. Wie sich herausstellte, hatte die GmbH ein neues EDV-Abrechnungsprogramm und verstand die Erdmassenabrechnungen auch nicht.

Viele Abrechnungspunkte konnten mit meiner Hilfe bzw. Moderation geklärt werden, nur die Erdmassenberechnungen nicht. Die Parteien einigten sich auf folgende Lösung:

Der Mediator beauftragt einen sachkundigen Ing., der nach den Aufmaßblättern der GmbH, eine Erdmassenberechnung anzufertigen und diese dem Privatkunden zu erklären hatte.

Die Parteien erklärten sich bereit, diese Abrechnung anzuerkennen.

Ergebnis dieser Berechnung: Die GmbH hatte sich sogar zu ihren Ungunsten vertan und rund 80m³ zu wenig abgerechnet.

Der Privatkunde hat nach der Rechnungsberichtigung sofort bezahlt. Kosten der Mediation und des sachkundigen Ing. Büros 1.200€, Streitsumme 10.000€ zuzüglich MwSt.

Der Gerichtstermin wurde abgesagt. Beide Parteien haben eine Gebühr bei ihren Anwälten bezahlt.

Ein Gerichtstermin mit Sachverständigenverfahren hätte sich über drei Jahre hinziehen können.

Dauer des Verfahrens: 1 1/2 Tage